



4. Personal

4.0.1. Dienststelle für Arbeitsschutz

4. Personale

4.0.1. Servizio di prevenzione e protezione

Gasaustritt in einem Schullabor

Im Labor einer Schule kam es kürzlich zu einem ungewollten Austritt von Methangas, ohne dass dieser von den vorhandenen Gasmeldern erfasst wurde. Glücklicherweise wurde anwesendes Personal auf den Gasaustritt aufmerksam und konnte rechtzeitig eingreifen.

Dieser Vorfall hatte zwar keinen Personen- oder Sachschaden zur Folge, soll aber in Anbetracht der möglichen Auswirkungen zum Nachdenken anregen.

Methangas und Flüssiggas (LPG – *liquefied petroleum gas*, üblicherweise in tragbaren Gasflaschen oder in ortsfesten Tanks zur Verfügung stehend) sind jene Gase, welche zu Hause und am Arbeitsplatz am häufigsten zu Koch- und Heizzwecken verwendet werden.

Bei beiden handelt es sich um brennbare Gase, welche gemeinsam mit Sauerstoff – in bestimmter Konzentration – ein explosionsfähiges Gemisch bilden können. Beim Umgang mit diesen Gasen ist somit höchste Vorsicht geboten.

Zur sicheren Nutzung dieser Gase sind einige wichtige Regeln zu befolgen:

- Bei der Verbrennung der Gase wird der Umgebungsluft Sauerstoff entzogen und gleichzeitig bilden sich Verbrennungsrückstände. Befinden sich Gas betriebene Geräte in einem geschlossenen Raum, ist es somit notwendig, die für den Verbrennungsvorgang notwendige Luft von Außen über eigene Belüftungsöffnungen zuzuführen.
- Mit gasförmigem Brennstoff betriebene Anlagen und Geräte sowie sämtliche vorhandene Sicherheitseinrichtungen (Gasmelder, Sicherheitsventile,...) sind gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu warten und periodisch zu kontrollieren. Jeglicher Eingriff – Installation, Abänderung, Erweiterung, Wartung – an Anlagen sowie die Installation und Wartung von Geräten, darf ausschließlich durch befähigte Installateure erfolgen. „Selbermachen“ ist absolut verboten.
- Schläuche aus synthetischem Material dürfen keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt sein. Sie sind so zu verlegen und anzubringen, dass Deformationen, Brüche oder Überhitzungen ausgeschlossen sind. Die Schläuche müssen in Italien zugelassen sein und dürfen eine Länge von 1,5 Metern nicht überschreiten. Sie sind mindestens alle fünf Jahre, das heißt innerhalb der auf den Schläuchen gestempelten Ablaufzeit, auszutauschen.



- Wichtig ist auch die Ausbildung sämtlicher Personen, welche brennbare Gase benutzen. Das Personal und die Schüler, die Tätigkeiten in Labors durchführen, in welchen auch brennbare Gase vorhanden sind, müssen über das vorhandene Risiko und sichere Arbeitsverfahren informiert und ausgebildet werden. Wer mit offenen Flammen (z. B. Bunsenbrenner) arbeitet, muss eine spezifische Ausbildung im Gebrauch von offenen Flammen erhalten.



An Arbeitsplätzen und besonders in Schulen gilt eine wichtige Regel: bei Dienstende ist die Gaszufuhr zu unterbrechen, indem das Handventil geschlossen wird.

- Auch die in Notfällen (z.B. zufälliger Gasaustritt) anzuwendenden Verhaltensweisen sind wichtig, um die Sicherheit von Personen und Sachen zu gewährleisten. Im Notfallplan müssen anzuwendende Verhaltensweisen bei Gasaustritt (siehe „Leitfaden zur Erstellung eines Notfallplanes für zivile Gebäude, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und Schulgebäude“ herunterzuladen auf unseren [Webseiten](#)) angeführt sein.

Weitere nützliche Informationen für den sicheren Umgang mit brennbaren Gasen stehen auf der Homepage der Berufsfeuerwehr Bozen zur Verfügung: <http://www.provinz.bz.it/feuerwehrdienst/buergerinfo/gas.asp>.